



Laufbahnunterbrechung / Zeitkredit / Thematische Urlaube Erklärung bei Übergang

Diese Erklärung muss vom neuen Arbeitgeber ausgefüllt werden, um es dem vom Übergang betroffenen Personalmitglied gemäß der europäischen Richtlinie 2001/23/ EG, dem Kapitel III des KAA Nr. 32bis oder im Rahmen einer Reorganisation der öffentlichen Dienste von Rechts wegen oder im Rahmen eines zwischen juristischen oder natürlichen Arbeitgebern, die eine Wirtschaftseinheit ausmachen, zu ermöglichen,

- entweder die Laufbahnunterbrechung / den Zeitkredit / den thematischen Urlaub, die oder den er bei seinem ehemaligen Arbeitgeber angetreten hat, fortzusetzen;
- oder im Falle eines beim neuen Arbeitgeber eingereichten Erstantrags oder Verlängerungsantrags auf eine Laufbahnunterbrechung, einen Zeitkredit oder einen thematischen Urlaub, das Dienstalter oder die Betriebszugehörigkeit, das oder die beim ehemaligen Arbeitgeber bereits erworben wurde, mitberücksichtigen zu lassen.

Diese Erklärung muss vom neuen Arbeitgeber an das Büro des LfA des Wohnsitzes des vom Übergang betroffenen Personalmitglied geschickt werden.

WICHTIGER HINWEIS: Wenn mehr als 50 Personalmitglieder, die beim ehemaligen Arbeitgeber in Laufbahnunterbrechung, Zeitkredit, thematischen Urlaub sind, vom Übergang betroffen sind, braucht dieses Formular nicht ausgefüllt zu werden. In diesem Fall muss der neue Arbeitgeber diesen Übergang im Voraus per Mail an die Zentralverwaltung des LfA (proxitime@onem.be) anzeigen.

Identität des vom Übergang betroffenen Arbeitnehmers / Personalmitglieds

Diese Nummer befindet sich auf der Rückseite Ihres Personalausweises.

Erkennungsnummer des Nationalregister
Nachname
Vorname
Straße und Nummer
Postleitzahl
Ortschaft
Datum des Übergangs

Angaben des ehemaligen Arbeitgebers

Name oder Firmenbezeichnung
Straße und Nummer
Postleitzahl
Ortschaft
ZDU-Nummer
LSS oder LSS PLV-Eintragungsnummer

Angaben des neuen Arbeitgebers

Name oder Firmenbezeichnung
Straße und Nummer
Postleitzahl
Ortschaft
ZDU-Nummer
LSS oder LSS PLV-Eintragungsnummer
Nummer der paritätischen Kommission

Kontaktperson

Nachname
Vorname
Telefon
E-mail@.....

Erklärung und unterschrift des neuen Arbeitgebers

Alle Informationen finden Sie im Infoblatt, das auf der Website des LfA zu finden ist: "Folgen eines Arbeitgeberwechsels für den Zeit-kredit, den thematischen Urlaub oder die Laufbahnunterbrechung".

Ich bin einverstanden mit der Fortsetzung der Laufbahnunterbrechung, des thematischen Urlaubs oder des Zeitkredits des vorgenannten Arbeitnehmers oder mit der Mitberücksichtigung der bei seinem ehemaligen Arbeitgeber zurückgelegten Unternehmenszugehörigkeit oder Beschäftigung und bestätige, dass

der Arbeitgeberwechsel die Folge eines Übergangs gemäß der europäischen Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 (vertragliche Übertragung oder Verschmelzung) oder gemäß dem Kapitel III des KAA Nr. 32bis ist und ich stimme der Fortsetzung der Laufbahnunterbrechung Laufbahnunterbrechung, des thematischen Urlaubs oder des Zeitkredits des hier oben genannten Arbeitnehmers oder der Mitberücksichtigung des/der bei seinem ehemaligen Arbeitgeber erworbenen Dienstalters bzw. Betriebszugehörigkeit zu;

der Arbeitgeberwechsel die Folge eines Übergangs von Rechts wegen (zum Beispiel gemäß einem Gesetz, einem Königlichen Erlass, ...) im Rahmen einer administrativen Reorganisation der öffentlichen Dienste oder einer Übertragung von Aufgaben von einer Behörde auf eine andere (zum Beispiel, im Rahmen der sechsten Staatsreform, der Aufnahme eines ÖSHZ in eine Gemeindeverwaltung, ...) ist;

der Arbeitgeberwechsel die Folge eines Übergangs zwischen juristischen oder natürlichen Arbeitgebern ist, die eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Ich versichere, dass alle in dieser Erklärung angegebenen Daten genau stimmen.

Datum

Unterschrift und Stempel des neuen Arbeitgebers

Richtlinie 2001/23/EG – Gesetzliche hinweise

Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen.

Artikel 1

1. a) Diese Richtlinie ist auf den Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- bzw. Betriebsteilen auf einen anderen Inhaber durch vertragliche Übertragung oder durch Verschmelzung anwendbar;
- b) Vorbehaltlich Buchstabe a) und der nachstehenden Bestimmungen dieses Artikels gilt als Übergang im Sinne dieser Richtlinie der Übergang einer ihre Identität bewahrenden wirtschaftlichen Einheit im Sinne einer organisierten Zusammenfassung von Ressourcen zur Verfolgung einer wirtschaftlichen Haupt- oder Nebentätigkeit;
- c) Diese Richtlinie gilt für öffentliche und private Unternehmen, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, unabhängig davon, ob sie Erwerbszwecke verfolgen oder nicht. Bei der Übertragung von Aufgaben im Zuge einer Umstrukturierung von Verwaltungsbehörden oder bei der Übertragung von Verwaltungsaufgaben von einer Behörde auf eine andere handelt es sich nicht um einen Übergang im Sinne dieser Richtlinie.

Artikel 3

1. Die Rechte und Pflichten des Veräußerers aus einem zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsvertrag oder Arbeitsverhältnis gehen aufgrund des Übergangs auf den Erwerber über.